

**Bericht über die**  
**überörtliche Prüfung der**  
**Gemeinde Passade**  
**für die Jahre 2008 - 2011**



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön  
Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt  
Hamburger Str. 17/18  
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230  
Telefax: 04522 - 743 95 230  
e-mail: [rpa@kreis-ploen.de](mailto:rpa@kreis-ploen.de)

## **INHALT**

<b>I</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b> .....	<b>4</b>
<b>III</b>	<b>ORTSRECHT</b> .....	<b>4</b>
<b>IV</b>	<b>HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN</b> .....	<b>4</b>
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN .....	4
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	5
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE .....	5
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG .....	5
<b>V</b>	<b>VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN</b> .....	<b>6</b>
V.1	VERMÖGEN .....	6
V.2	SCHULDEN .....	6
V.3	RÜCKLAGEN .....	7
<b>VI</b>	<b>PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN</b> .....	<b>8</b>
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B .....	8
VI.2	GEWERBESTEUER.....	8
VI.3	HUNDESTEUER .....	8
<b>VII</b>	<b>KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNG - ABWASSERBESEITIGUNG -</b> .....	<b>10</b>
VII.1	ABWASSERBESEITIGUNG .....	10
<b>VIII</b>	<b>AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN</b> .....	<b>11</b>
<b>IX</b>	<b>FINANZLAGE DER GEMEINDE</b> .....	<b>12</b>
IX.1	ALLGEMEINES.....	12
IX.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012 .....	13
<b>X</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNGEN</b> .....	<b>15</b>
<b>XI</b>	<b>ANLAGEN</b> .....	<b>16</b>
XI.1	ANLAGE 1: FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011 .....	16
XI.2	ANLAGE 2: FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL .....	17
XI.3	ANLAGE 3: GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 - 2011 .....	18
XI.4	ANLAGE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 – 2012.....	19

## **I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung**

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Passade für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

## II Allgemeine Angaben

### Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Passade wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	218 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	280 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	280 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	299 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	306 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	332 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

### Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 9 Mitglieder der Kommunalen Wählervereinigung Passade an.

## III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

### IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der **Anlage 1** dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

## IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen ist aus **Anlage 2** und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
15.06.2009	2008	9.955,12 €	3.075,55 €
27.04.2010	2009	1.335,79 €	0,00 €
10.05.2011	2010	3.858,89 €	0,00 €
offen	2011	3.312,28 €	0,00 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Passade

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2011 stand im Prüfungszeitpunkt noch aus. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

## IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER).

Die Summe der Kasseneinnahmereste mit Nennung der Haushaltsstelle ist den Erläuterungen zu den Jahresrechnungen zu entnehmen. Nennenswerte KER bestanden im gesamten Prüfungszeitraum nicht.

## IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Passade vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden

die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

## V Vermögen, Schulden und Rücklagen

### V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral .....0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral ..... 641.286,00 €

### V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Passade					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	57.976,32 €	0,00 €	2.417,43 €	0,00 €	55.558,89 €
2009	55.558,89 €	0,00 €	2.533,05 €	0,00 €	53.025,84 €
2010	53.025,84 €	126.639,97 €	9.456,70 €	0,00 €	170.209,11 €
2011	170.209,11 €	0,00 €	10.346,48 €	0,00 €	159.862,63 €

Bei einer Einwohnerzahl von 307 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 520,73 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Dem Gemeindeprüfungsamt ist bewusst, dass der reine Verschuldungsumfang nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die finanzielle Lage zulässt. U.a. wird eine Unterscheidung zwischen nicht rentierlichen und rentierlichen Schulden nicht vorgenommen. Sofern sich hieraus Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde ergeben, werden diese unter Ziffer IX dieses Berichts dargestellt.

Die Zinsleistungen für die Kredite belasteten den Verwaltungshaushalt im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80
2008	2.682,69 €
2009	2.567,07 €
2010	3.243,42 €
2011	3.303,64 €

### V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Allgemeine Rücklage</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Stand Beginn</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Stand Ende</b>
2008	43.331,68 €	9.409,49 €	0,00 €	52.741,17 €
2009	52.741,17 €	31.432,67 €	0,00 €	84.173,84 €
2010	84.173,84 €	0,00 €	45.620,77 €	38.553,07 €
2011	38.553,07 €	0,00 €	38.552,28 €	0,79 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Passade

Nach den Ergebnissen der jeweiligen Jahresrechnung verfügte die Gemeinde Passade im Prüfungszeitraum über folgende weitere Rücklagen:

<b>Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Stand Beginn</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Stand Ende</b>
2008	11.660,09 €	151,69 €	6.338,53 €	5.473,25 €
2009	5.473,25 €	26,03 €	2.164,76 €	3.334,52 €
2010	3.334,52 €	0,00 €	1.618,55 €	1.715,97 €
2011	1.715,97 €	6,06 €	1.722,03 €	0,00 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Passade

<b>Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Stand Beginn</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Stand Ende</b>
2008	136.029,44 €	18.000,26 €	2.434,98 €	151.594,72 €
2009	151.594,72 €	16.906,85 €	0,00 €	168.501,57 €
2010	168.501,57 €	22.016,78 €	118.830,29 €	71.688,06 €
2011	71.688,06 €	20.645,25 €	3.000,00 €	89.333,31 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Passade

Aus der Abschreibungsrücklage wurde der Gemeinde in Höhe von 93.239,97 € ein inneres Darlehen für den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges gewährt.

Sonstige Rücklagen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestehen nicht.

## VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

### VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Passade keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Passade überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

### VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts-jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs-soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	7.904,00 €	0,00 €	3.119,00 €	11.023,00 €	0,00 €
2009	0,00 €	0,00 €	19.325,00 €	18.263,00 €	1.062,00 €
2010	1.062,00 €	0,00 €	17.600,94 €	14.779,86 €	3.883,08 €
2011	3.883,08 €	0,00 €	-17.544,05 €	-13.660,97 €	0,00 €

### VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Passade vom 30.11.2010, die mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund .....60,00 €,
- für den zweiten Hund .....70,00 €,
- für jeden weiteren Hund .....70,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund.....480,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund .....560,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund .....560,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

## VII Kostenrechnende Einrichtung - Abwasserbeseitigung -

### VII.1 Abwasserbeseitigung

Die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Passade basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Passade vom 04.10.2007, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 18.10.2011, in Kraft seit dem 01.01.2012
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser zwischen den Gemeinden Probststeierhagen und Passade vom 18.07.1989, in Kraft seit dem 18.07.1989

#### Haushaltsdaten <sup>1</sup>

Der Unterabschnitt schloss lt. Jahresrechnungen (Anordnungssoll) im Berichtszeitraum 2008 - 2011 jeweils wie folgt ab:

UA 7000	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
Finanzgerüst VwHH:				
Einnahmen	40.952,05 €	37.614,35 €	42.025,83 €	43.839,46 €
davon:				
Entnahme aus Gebührenausgleichsrücklage	6.338,53 €	2.164,76 €	1.618,55 €	1.722,03 €
Ausgaben	40.566,10 €	37.614,35 €	42.025,83 €	45.433,27 €
davon: Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	---	---	---	---
Überschuss/Fehlbetrag	385,95 €	0,00 €	0,00 €	-1.593,81 €

Quelle: Jahresrechnungen 2008 - 2011

#### Gebührenentwicklung

Die Grundgebühr beträgt für den geläufigsten Zähler mit einem Anschlusswert bis 10 cbm/h = Zähler Q 3 / 4 (alte Bezeichnung qn 2,5) 150,00 jährlich.

Die Verbrauchsgebühr entwickelte sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

ab	01.01.2008	01.01.2010	01.01.2012
Verbrauchsgebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	1,34 €	1,60 €	1,71 €

#### Gebührenkalkulation

Die aktuelle Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2012 - 2013 wurde auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 und des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2011 erstellt. Unter Berücksichtigung einer unveränderten Grundgebühr sieht die aktuelle Gebührenkalkulation unter erstmaliger Berücksichtigung von Beitragsauflösungen eine kostendeckende Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,71 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser vor, die seit dem 01.01.2012 auch erhoben wird. Ohne die Auflösung von Beiträgen wäre die Gebührenanpassung deutlich höher ausgefallen.

<sup>1</sup> Der Unterabschnitt kann auch Einnahmen und Ausgaben enthalten, die nicht in eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG einfließen.

## VIII Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010, GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 10.03.2004 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 04.10.2007.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Passade entsprachen.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Passade aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2008	14.370,77 €	6.676,30 €	7.694,47 €
2009	15.152,38 €	7.327,88 €	7.824,50 €
2010	14.589,43 €	6.643,00 €	7.946,43 €
2011	15.717,35 €	7.481,90 €	8.235,45 €

## **IX Finanzlage der Gemeinde**

### **IX.1 Allgemeines**

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

## IX.2 Entwicklung des freien Finanzspielraumes 2008 – 2012

	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	2008 <sup>1</sup>					2009 <sup>1</sup>					2010 <sup>1</sup>					2011 <sup>1</sup>					2012 <sup>2</sup>				
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86				32.884,50 €				25.638,66 €				26.723,48 €				26.241,73 €				20.600,00 €					
2	abzögl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9 <sup>5</sup>				2.417,43 €				2.533,05 €				9.456,70 €				10.346,48 €				5.900,00 €					
3	abzögl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				9.400,00 €					
4	abzögl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120				18.000,26 €				16.906,85 €				22.016,78 €				20.645,25 €				0,00 €					
5	abzögl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage <sup>4</sup> (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130				151,69 €				26,03 €				0,00 €				6,06 €				0,00 €					
6	abzögl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
7	abzögl. Zuführung zur Finanzaufgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
8	abzögl. Zuführung zur Alterszeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
9	abzögl. Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
10	abzögl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
11	abzögl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
12	abzögl. des Fehlbetrages / -bedarfes					0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
13	freier Finanzspielraum	EUR				12.315,12 €				6.172,73 €				-4.750,00 €				-4.756,06 €				5.300,00 €					
	Einwohnerzahl	EUR/Ew. <sup>3</sup>				43,98 €				22,05 €				-15,89 €				-15,54 €				15,96 €					
	nachrichtlich:					280				280				299				306				332					
14	Abschreibungen	270				18.919,00 €				19.162,00 €				19.162,00 €				19.930,00 €				28.100,00 €					
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzaufgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3).					0,00 €				0,00 €				27.110,06 €				36.411,79 €				0,00 €					
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
17	Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die vor 2008 bekannt geworden sind	9160				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
18	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €				0,00 €					
1	Ergebnisse der Jahresrechnung																										
2	Haushaltsansatz																										
3	Einwohnerzahl 31.03. des Vorjahres																										
4	Aus dem Zweck der Gebührenaufgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkeinrichtungen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 und 4 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden).																										
5	Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan.																										

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, konnte der Verwaltungshaushalt seit 2010 keinen freien Finanzspielraum erwirtschaften.

Die geprüften Jahresrechnungen waren ansonsten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO ist der Anlage 2 zu entnehmen. Der jeweilige Verwaltungshaushalt der Jahre 2010 und 2011 konnte nur durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und damit durch Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden. Obwohl die Gemeinde in 2011 den Hebesatz für die Gewerbesteuer angehoben hatte, war zum 31.12.2011 die allgemeine Rücklage nahezu aufgebraucht. Damit hätte die Gemeinde keine Reserven, um künftige Schwankungen in den Steuereinnahmen und den allgemeinen Finanzaufwendungen kompensieren zu können.

Die Zinsleistungen belasten den Verwaltungshaushalt nur marginal. Hier wirkt sich positiv die Aufnahme des inneren Darlehens aus der Abschreibungsrücklage aus, das nicht zu verzinsen ist. Die Verschuldung der Gemeinde liegt noch knapp unter dem Kreis- und Landesdurchschnitt.

Der Schritt, in 2012 die Hebesätze der Grundsteuer B und nochmals der Gewerbesteuer anzuheben, war der Haushaltssituation geschuldet.

Die Haushaltssituation ist insgesamt angespannt und lässt zurzeit keine großen Spielräume für Investitionen.

## **X Schlussbemerkungen**

Die Gemeinde Passade hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

## XI Anlagen

### Anlage 1

#### XI.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>				
Einnahmen	298.200 €	326.300 €	343.700 €	339.600 €
Ausgaben	298.200 €	326.300 €	343.700 €	339.600 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>				
Einnahmen und Ausgaben	42.000 €	79.300 €	276.100 €	78.000 €
<b><u>Realsteuer-Hebesätze</u></b>				
Grundsteuer A	260 v.H.	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.
Grundsteuer B	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.
Gewerbsteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	310 v.H.
<b><u>Gesamtbetrag der Kredite</u></b>				
	0 €	0 €	129.000 €	0 €
<b><u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u></b>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u></b>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u></b>				
	0,00	0,00	0,00	0,00
*) einschließlich aller Nachträge				

**Anlage 2**

**XI.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral**

	2008	2009	2010	2011
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	297.534,79 €	317.240,00 €	339.622,84 €	331.187,44 €
- Abgang alter KER	385,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	297.148,84 €	317.240,00 €	339.622,84 €	331.187,44 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	297.148,84 €	317.240,00 €	339.622,84 €	331.187,44 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	32.884,50 €	25.638,66 €	26.723,48 €	26.241,73 €
+ - gegenüber Ansatz	11.284,50 €	5.038,66 €	-876,52 €	-1.658,27 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	6.338,53 €	2.164,76 €	28.728,61 €	38.133,82 €
+ - gegenüber Ansatz)	-1.961,47 €	-3.635,24 €	-10.271,39 €	-566,18 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	297.148,84 €	317.240,00 €	339.622,84 €	331.187,44 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	48.858,01 €	83.593,85 €	230.943,09 €	76.566,04 €
+ neue HER	900,00 €	0,00 €	29.000,00 €	0,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	900,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	49.758,01 €	83.593,85 €	259.943,09 €	75.666,04 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	49.758,01 €	75.593,85 €	242.902,69 €	72.666,04 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	9.409,49 €	9.132,67 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	45.620,77 €	38.552,28 €
Haushaltsansatz	6.400,00 €	0,00 €	60.100,00 €	38.300,00 €
+ - gegenüber Ansatz	-6.400,00 €	0,00 €	-14.479,23 €	252,28 €
Zuführung zur Rücklage	9.409,49 €	31.432,67 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	22.300,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	9.409,49 €	9.132,67 €	0,00 €	0,00 €
+ neue HAR	0,00 €	8.000,00 €	19.700,00 €	3.000,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	2.659,60 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	49.758,01 €	83.593,85 €	259.943,09 €	75.666,04 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Anlage 3**

**XI.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011**

<b>Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Gemeinde</b>			
<b>in den Jahren 2008 - 2011</b>			
	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Bestand</b>
<b>Haushaltsjahr 2008</b>			
Verwaltungshaushalt	305.539,53 €	305.665,24 €	-125,71 €
Vermögenshaushalt	41.658,01 €	49.758,01 €	-8.100,00 €
<b>Summe</b>	<b>347.197,54 €</b>	<b>355.423,25 €</b>	<b>-8.225,71 €</b>
<b>Haushaltsjahr 2009</b>			
Verwaltungshaushalt	315.733,54 €	317.365,71 €	-1.632,17 €
Vermögenshaushalt	90.793,85 €	83.693,85 €	7.100,00 €
<b>Summe</b>	<b>406.527,39 €</b>	<b>401.059,56 €</b>	<b>5.467,83 €</b>
<b>Haushaltsjahr 2010</b>			
Verwaltungshaushalt	336.705,89 €	341.255,01 €	-4.549,12 €
Vermögenshaushalt	238.043,09 €	248.243,09 €	-10.200,00 €
<b>Summe</b>	<b>574.748,98 €</b>	<b>589.498,10 €</b>	<b>-14.749,12 €</b>
<b>Haushaltsjahr 2011</b>			
Verwaltungshaushalt	333.751,16 €	335.736,56 €	-1.985,40 €
Vermögenshaushalt	105.566,04 €	102.566,04 €	3.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>439.317,20 €</b>	<b>438.302,60 €</b>	<b>1.014,60 €</b>

Anlage 4

**XI.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen 2008 – 2012\*)**

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr					Haushaltssoll
	2008	2009	2010	2011	2012	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	9.159,42 €	9.559,71 €	10.161,13 €	9.568,24 €	9.500,00 €	
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	25.740,02 €	25.767,77 €	26.753,96 €	29.481,23 €	34.400,00 €	
Gewerbesteuer (003)	11.023,00 €	18.263,00 €	14.779,86 €	-13.660,97 €	12.000,00 €	
Anteil an der Einkommensteuer (010)	103.569,00 €	104.913,00 €	99.121,00 €	117.907,00 €	112.200,00 €	
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	861,00 €	1.315,00 €	1.355,00 €	1.421,00 €	2.100,00 €	
Hundesteuer (022)	970,00 €	1.030,00 €	1.001,68 €	1.779,17 €	1.800,00 €	
Schlüsselaufwendungen (041)	64.452,00 €	56.448,00 €	63.600,00 €	46.596,00 €	92.500,00 €	
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	8.304,00 €	10.800,00 €	11.208,00 €	14.004,00 €	10.900,00 €	
Nachzahlungszinsen (265)	45,00 €	37,00 €	118,00 €	25,00 €	0,00 €	
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>224.123,44 €</b>	<b>228.133,48 €</b>	<b>228.098,63 €</b>	<b>207.120,67 €</b>	<b>275.400,00 €</b>	
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbesteuerumlage (810)	3.337,00 €	4.760,00 €	3.956,00 €	-4.076,00 €	2.500,00 €	
Kreisumlage (832)	65.184,00 €	68.784,00 €	78.312,00 €	74.796,00 €	87.700,00 €	
Amtsumlage (8322)	27.129,08 €	30.347,00 €	30.960,00 €	32.057,00 €	33.300,00 €	
Zusatzumlage SGB II (8323)	3.093,91 €	3.211,65 €	3.259,87 €	3.116,96 €	3.500,00 €	
Erstattungszinsen (845)	0,00 €	276,00 €	115,00 €	2.269,00 €	0,00 €	
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>98.743,99 €</b>	<b>107.378,65 €</b>	<b>116.602,87 €</b>	<b>108.162,96 €</b>	<b>127.000,00 €</b>	
<b>Überschuss</b>	<b>125.379,45 €</b>	<b>120.754,83 €</b>	<b>111.495,76 €</b>	<b>98.957,71 €</b>	<b>148.400,00 €</b>	